

**NIEDERSCHRIFT** (S. 1-16)

**1. öffentliche Sitzung (Konstituierung)** der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 27. April 2006, 20.00 Uhr, im Großen Kolleg der Horloffthalhalle in Echzell, Am Preulen 1

Anwesend sind

**Gemeindevertretervorsteher:**

Manfred Reitz-Rühl (ab TOP 5)

**Gemeindevertreter**  
der **SPD:**

Adler, Erich (Altersvorsitz. zu TOP 3 und 4),  
Bächt-Strasdas, Brunhilde  
Belter, Roland  
Hahn, Hans-Jürgen (bis TOP 10)  
Mogk, Marion  
Repp, Kurt  
Scharf, Holger  
Scharf, Roger

Schumacher, Kornelia  
Siering, Maria  
Stete, Hans-Hermann  
Trinczek, Jens  
Dr. Volk, Klaus (ab TOP 11)  
Winter, Horst  
Zastrow, Norbert

der **CDU:**

Fleischer, Steffen (ab TOP 11)  
Gillert, Gunnar  
Hergenröther, Markus  
Hergenröther, Uwe  
Hintze, Ingrid  
Lipp, Marisa

Mühl, Bettina  
Müller, Werner (bis TOP 10)  
Reitz-Rühl, Manfred (bis TOP 4)  
Reitz-Rühl, Martina  
Rüb, Martin  
Smrtschek, Margarete

der **FWG:**

Oestreich, Frank  
Osadnik, Lars

Moßmann, Lothar

von **Bündnis 90/Die Grünen:**

Henrich, Barbara  
Janke, Friedolin

Wagner-Bernardelli, Gertrud

der **Gemeindevorstand:**

Müller, Dieter (Bürgermeister)  
Müller, Werner (Erster Beigeordneter/ab TOP 11)  
Adler Erich (bis TOP 10)

Hahn, Hans-Jürgen (ab TOP 11)  
Reitz, Hugo (ab TOP 11)  
Smrtschek, Margarete (bis TOP 10)

**Schriftführer:**

Verwaltungsbeamter Th. Alber

Entschuldigt fehlt der Beigeordnete im Gemeindevorstand Gerhard Lindenthal.

### **1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Dieter Müller eröffnet um 20.05 Uhr mit einleitenden Begrüßungsworten die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung für die Legislaturperiode 2006 – 2011 und stellt deren frist- und formgerechte Ladung fest.

### **2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Übernahme des Vorsitzes durch die Altersvorsitzende oder den Altersvorsitzenden**

Bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden führt gemäß § 57 Abs. 1 HGO das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung den Vorsitz.

Der Bürgermeister stellt mit Gemeindevertreter Erich Adler den Altersvorsitzenden fest, der sich auf Befragen bereit erklärt, dieses Amt auszuüben.

### **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Altersvorsitzende übernimmt die Versammlungsleitung und fordert die Gemeindevertreter auf auch unter dem Gesichtspunkt der neuen Mehrheitsverhältnisse im Parlament bei allen Überlegungen, beim Handeln und Unterlassen stets das Wohl der Gemeinde und seiner Einwohner in den Vordergrund zu stellen. Er bittet die Abgeordneten um ein gedeihliches Zusammenwirken bei der parlamentarischen Arbeit.

Der Altersvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Auf seine Frage hin werden Einwendungen gegen die Tagesordnung nicht erhoben.

### **4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung; in Verbindung damit: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.04.2006 mit Wahlvorschlag**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung erfolgt nach dem Mehrheitswahlrecht. Frau Bächt-Strasdas für die SPD-Fraktion und Herr Oestreich für die Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen wiederholen in Stellungnahmen die schriftlich eingereichten Wahlvorschläge.

In einem gemeinsamen Wahlvorschlag vom 11.04.06 schlagen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FWG Herrn Manfred Reitz-Rühl, in einem Wahlvorschlag vom 11.04.06 die SPD-Fraktion Herrn Holger Scharf vor.

Geheime Wahl wird vom Plenum gewünscht, für die Durchführung der Wahl stellen die Fraktionen die Wahlhelfer Oestreich, Frau Lipp, Janke und Belter.

Der Altersvorsitzende zeigt den Stimmzettel, gegen den es aus dem Plenum keine Einwände gibt und ruft einzeln in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe auf. Er gibt nach der Stimmenauszählung folgendes Ergebnis bekannt:

Von der gesetzlichen Zahl von 31 Gemeindevertretern sind 31 anwesend. Auf den Wahlvorschlag 1, Manfred Reitz-Rühl entfielen 16 Stimmen, auf den Wahlvorschlag 2, Holger Scharf entfielen 15 Stimmen.

Herr Manfred **Reitz-Rühl** ist damit zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Der Altersvorsitzende gratuliert zur Wahl und führt ihn per Handschlag in das Amt ein mit einem Appell an den neuen Parlamentsvorsteher das Amt im Sinne des Gemeinwohles auszuüben.

Der Gemeindevertretervorsteher bedankt sich für das Vertrauen der Mehrheit der Gemeindevertreter und verspricht eine überparteiliche Amtsführung.

#### **5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung; in Verbindung damit: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.04.2006 mit Wahlvorschlag**

Nach der derzeit gültigen Hauptsatzung sind zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu wählen.

In einem gemeinsamen Wahlvorschlag schlagen die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FWG Herrn Lothar Moßmann, Frau Barbara Henrich und Herrn Uwe Hergenröther als Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter sowie Herrn Lars Osadnik, Frau Gertrud Wagner-Bernardelli und Frau Ingrid Hintze als Ersatzpersonen vor.

In einem weiteren Wahlvorschlag vom 11.04.06 schlägt die SPD-Fraktion Frau Maria Siering als Stellvertreterin sowie Herrn Hans-Hermann Stete als Ersatzperson vor.

Der Gemeindevertretervorsteher weist auf die Möglichkeit der Bildung eines gemeinsamen Wahlvorschlages aller Fraktionen zur Vereinfachung der Wahldurchführung hin. Die Fraktionen machen hiervon jedoch keinen Gebrauch.

Geheime Wahl wird vom Plenum gewünscht, für die Durchführung der Wahl stellen die Fraktionen die Wahlhelfer Oestreich, Frau Reitz-Rühl, Janke und Belter.

Der Gemeindevertretervorsteher zeigt den Stimmzettel, gegen den es aus dem Plenum keine Einwände gibt und ruft einzeln in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe auf. Nach Stimmenauszählung gibt er folgendes Ergebnis bekannt:

Von der gesetzlichen Zahl von 31 Gemeindevertretern sind 31 anwesend. Auf den gemeinsamen Wahlvorschlag 1 der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FWG entfielen 17 Stimmen, auf den Wahlvorschlag 2 der SPD 14 Stimmen.

Gewählt sind damit nach dem durch die Hessische Gemeindeordnung vorgeschriebenen Auszählungsverfahren die Gemeindevertreter Maria **Siering** und Lothar **Moßmann**. Beide nehmen auf Befragen durch den Gemeindevertretervorsteher die

Wahl an. Die weitere Besetzung von Stellen der Vertreterinnen oder Vertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung erfolgt erst nach einer rechtskräftigen Änderung der Hauptsatzung, dann als Neuberechnung der Stellenverteilung unter Berücksichtigung der erhöhten Anzahl von Stellen.

## **6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung des oder der Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Gelöscht: s

Da die Hessische Gemeindeordnung keine Regelung über die Reihenfolge der Vertretung enthält, sollte nach Auffassung des Vorsitzenden die Stellvertretung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen beschlossen werden. Im Gegensatz zu einer namentlichen Festlegung habe dies den Vorteil, dass im Fall des Nachrückens keine erneute Beschlussfassung erforderlich sei, sondern der Nachrücker in die Rangfolge des Ausscheidenden einrücke.

Dem wird seitens der Vertretungskörperschaft einstimmig entsprochen.

## **7. Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers sowie der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters**

Nach § 61 Hessische Gemeindeordnung ist über jede Sitzung der Gemeindevertretung eine Niederschrift zu fertigen. Als Schriftführer wird seitens des Verwaltungsorgans der Diplom-Verwaltungswirt Thomas Alber und als sein Stellvertreter der Verwaltungsfachwirt Wilfried Mogk vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht vorgetragen bzw. liegen nicht vor.

Von der gesetzlichen Zahl von 31 Gemeindevertretern sind 31 anwesend. In offener Abstimmung spricht sich das Plenum einstimmig per Akklamation für den Vorschlag des Gemeindevorstandes aus. Gewählt sind damit zum Schriftführer Herr Thomas Alber und zum stellvertretenden Schriftführer Herr Wilfried Mogk.

Beide nehmen auf Befragen durch den Gemeindevertretervorsteher die Wahl an.

## **8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung vom 26. März 2006 sowie über evtl. Einsprüche nach § 25 KWG**

Nach Mitteilung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Echzell, Manfred Steidl, sind Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl nicht bekannt geworden. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29. März 2006 das endgültige Wahlergebnis der Gemeindevahl einstimmig festgestellt. Gegen die Gültigkeit der Wahl wurden seitens der Wahlberechtigten des Wahlkreises Echzell keine Einsprüche erhoben. Die Wahl ist daher gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären, was der Gemeindevorstand so auch vorträgt.

Von der gesetzlichen Zahl von 31 Gemeindevertretern sind bei der Abstimmung 31 anwesend. Die Wahl wird einstimmig für gültig beschlossen.

### **9. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Echzell**

**a) Einführung der doppelten Buchführung (kommunale Doppik)**

**b) Sonstige Änderungen (§ 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 2)**

In Verbindung damit: Gemeinsame Anträge von CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.2006 mit Wahlvorschlägen

**c) Erhöhung der Zahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

**d) Erhöhung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten**

Zu den Beschlussanträgen a) und b) liegen Vorschläge des Verwaltungsorgans vor, zu c) und d) ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen.

Die Fraktionsvorsitzende der SPD beantragt über die Anträge einzeln und über TOP 9 d) geheim abstimmen zu lassen. Der Antrag über die geheime Abstimmung zu TOP 9d) wird nach kurzer Beratung wieder zurück gezogen.

Bei den Abstimmungen sind von der gesetzlichen Zahl von 31 Gemeindevertretern 31 anwesend. Die Abstimmungen werden offen per Handaufheben durchgeführt.

**a)** Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Echzell soll künftig nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) ausgeführt werden, dies ab dem Jahr 2009. In die Hauptsatzung der Gemeinde Echzell soll der § 1a eingefügt werden mit folgendem Wortlaut:

„ § 1 a Haushaltswirtschaft

Auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Echzell finden ab dem Haushaltjahr 2009 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) Anwendung. Es gelten im Übrigen die §§ 114a bis 114u der Hessischen Gemeindeordnung.“

Dem vorgelegten Antrag wird einstimmig entsprochen.

**b)** Infolge Umbau und Sanierung des alten Kindergarten im OT Bingenheim musste der vor dem Anwesen platzierte Bekanntmachungskasten umgesetzt werden, die genaue Bezeichnung des Standortes ist daher in § 4 der Hauptsatzung zu ändern. In § 5 der Hauptsatzung ist die Formulierung „ohne Unterbrechung“ in der Regelung über die Verleihung einer Ehrenbezeichnung zu streichen, da hier eine Anforderung gestellt wird, die in § 28 Abs. 2 HGO so nicht vorgesehen ist.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Echzell soll daher wie folgt geändert werden:

**§ 4 Abs. 2 Nr. 3**

„ 3. Ortsteil Bingenheim, Schlossstraße 7.“

**§ 5 Abs. 2**

Die Worte „ohne Unterbrechung“ werden gestrichen.

Dem vorgelegten Antrag wird durch die Gemeindevertreter einstimmig entsprochen.

c) Die Zahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung soll künftig auf vier festgesetzt werden.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Echzell soll daher wie folgt geändert werden:

**§ 2 Abs. 2 letzter Satz erhält folgende Fassung:**

“Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf vier festgelegt.“

Für den vorgelegten Antrag stimmen 17, gegen den Antrag 14 Vertreter. Der Antrag ist somit angenommen, wie der Gemeindevertretervorsteher feststellt und bekannt gibt.

d) Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.06 sieht eine Erhöhung der Zahl der Beigeordneten auf sechs vor, im Wortlaut:

“Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Echzell: § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert: Die Zahl der Beigeordneten beträgt sechs. Gleichzeitig und in diesem Zusammenhang wird die Wahl der ersten drei Beigeordneten beantragt.

Begründung: Mit diesem Antrag soll es allen gewählten Parteien und Fraktionen ermöglicht werden eine Vertretung im Gemeindevorstand der Gemeinde Echzell zu stellen, daher ist die Erhöhung der Anzahl auf 6 Beigeordnete notwendig.“

Die SPD Fraktion stellt zu d) in der Sitzung einen Änderungsantrag und beantragt die Änderung von § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung wie folgt:

Die Zahl der Beigeordneten beträgt sieben.

Begründung:

Im Falle der Erhöhung der Zahl der Beigeordneten auf sechs wird aufgrund der Listen der vorgeschlagenen Beigeordneten keine Frau im Gemeindevorstand vertreten sein. Dies wäre ein Rückschritt gegenüber der abgelaufenen Legislaturperiode. Nach unserem Verständnis von Teilhabe von Frauen an den demokratischen Entscheidungsprozessen auf allen politischen Ebenen sollte auch im neuen zahlenmä-

ßig vergrößerten Gemeindevorstand mindestens eine Frau vertreten sein. Bei der Erhöhung der Zahl der Beigeordneten auf sieben wäre dies gegeben, da dann die an dritter Stelle des Wahlvorschlags der SPD-Fraktion stehende Frau Kornelia Schumacher Mitglied des Gemeindevorstandes würde. Wir sind davon überzeugt, dass dies unserer Gemeinde gut zu Gesicht stehen würde und bitten um ihre Zustimmung.“

Der Bürgermeister führt den Antrag noch weiter begründend aus.

Der Gemeindevertretervorsteher lässt zunächst gemäß Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell über den Änderungsantrag als den in der Sache weitestgehenden Antrag abstimmen.

Über den Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung der Zahl der Beigeordneten stimmen 14 Vertreter mit Ja und 17 Vertreter mit Nein ab. Der Antrag ist damit abgelehnt, wie der Vorsitzende bekannt gibt.

Der Gemeindevertretervorsteher lässt sodann über den Hauptantrag abstimmen. Dieser beinhaltet die Änderung der Hauptsatzung in § 3 Abs. 2 zur Erhöhung der Zahl der Beigeordnetenstellen auf sechs.

Für den Antrag stimmen 17 Vertreter, gegen den Antrag stimmen 14 Vertreter. Der Gemeindevertretervorsteher stellt fest, dass damit der Antrag zur Erhöhung der Zahl der Beigeordnetenstellen auf sechs durch Änderung von § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung angenommen wurde.

Die Änderungen der Hauptsatzung werden als 1. Satzung (Artikelsatzung) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Echzell beschlossen.

## **10. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten**

Von den Parlamentsfraktionen liegen für die Wahl der nach der Hauptsatzung vorgeschriebenen drei ehrenamtlichen Beigeordneten schriftliche Wahlvorschläge mit folgenden Bewerbern vor:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 11.04.2006 beinhaltet einen Wahlvorschlag zur Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten. Im Wortlaut:

“Die SPD-Fraktion schlägt für die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten vor:

- |                        |                    |
|------------------------|--------------------|
| 1. Hans-Jürgen Hahn    | 2. Kurt Repp       |
| 3. Kornelia Schumacher | 4. Erich Adler     |
| 5. Dr. Klaus Volk      | 6. Norbert Zastrow |
| 7. Eckhard Hirt        | 8. Jens Trinczek   |

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen zur Erhöhung der Zahl der Beigeordneten ist verbunden mit einem gemeinsamen Wahlvorschlag zur Besetzung der Beigeordnetenstellen in der Reihenfolge:

1. Werner Müller, Bingenheim (CDU)
2. Hugo Reitz, Echzell (FWG)
3. Manfred Linß, Echzell (Bündnis 90/Die Grünen)
4. Martin Rüb, Gettenau (CDU)

Nachrücker:

1. Josef Kaiser, Gettenau (CDU)
2. Herbert Hausmann, Echzell (FWG)
3. Heinz Bernardelli, Echzell (Bündnis 90 / Die Grünen)
4. Gerhard Pioßek, Echzell (CDU)
5. Bettina Mühl, Echzell (CDU)
6. Klaus-Peter Keil, Bingenheim (FWG)
7. Max Menzenbach, Bingenheim (Bündnis 90/Die Grünen)
8. Jürgen Gierend, Echzell (CDU)

Ein weiterer Wahlvorschlag liegt nicht vor. Geheime Wahl wird vom Plenum gewünscht, für die Durchführung der Wahl stellen die Fraktionen die Wahlhelfer Osadnik, Frau Reitz-Rühl, Janke und Belter.

Der Gemeindevertretervorsteher zeigt den Stimmzettel, gegen den es aus dem Plenum keine Einwände gibt und ruft einzeln in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe auf. Nach Stimmenauszählung gibt er folgendes Ergebnis bekannt:

Von der gesetzlichen Zahl von 31 Gemeindevertretern sind 31 anwesend. Auf den gemeinsamen Wahlvorschlag 1 der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FWG entfielen 17 Stimmen, auf den Wahlvorschlag 2 der SPD 14 Stimmen.

Erster Beigeordneter ist der Bewerber des Wahlvorschlags, der die meisten Stimmen erhalten hat. Gewählt sind damit nach dem durch die Hessische Gemeindeordnung vorgeschriebenen Auszählungsverfahren Werner **Müller** als Erster Beigeordneter sowie Hans-Jürgen **Hahn** und Hugo **Reitz** als weitere ehrenamtliche Beigeordnete. Die Gewählten nehmen auf Befragen durch den Gemeindevertretervorsteher die Wahl an und verzichten ausdrücklich auf ihr Mandat als Gemeindevertreter, soweit sie es hatten.

Hiernach werden die Beigeordneten von dem Gemeindevertretervorsteher in ihr Amt eingeführt und mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Zur Begründung des Ehrenbeamtenverhältnis werden die Ernennungsurkunden durch den Bürgermeister verlesen und den Beigeordneten ausgehändigt.

Es folgt noch die Abnahme des Dienstes von den Beigeordneten nach § 72 des Hessischen Beamtengesetzes durch den Gemeindevertretervorsteher, der anschließend den Beigeordneten auch namens des Hauses herzlich gratuliert.

Der Bürgermeister schließt sich den Glückwünschen an und überreicht jeweils ein Blumengebinde.

Die weitere Besetzung der Stellen von ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Echzell erfolgt nach Rechtskraft der geänderten Hauptsatzung, dann als Neuberechnung der Stellenverteilung unter Berücksichtigung der erhöhten Anzahl von Stellen.

---

Wie Gemeindevorsteher Steidl vorträgt, scheiden mit der Wahl und Vereidigung zu ehrenamtlichen Beigeordneten die Gemeindevertreter Werner Müller und Hans-Jürgen Hahn aufgrund der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat aus dem Vertretungsorgan aus, was er der vorerwähnten Verzichtserklärung zufolge feststellt.

Auf seine Frage hin erklären sich die im Zuhörerraum sich aufhaltenden Nachrücker des Wahlvorschlags 2 – SPD – Herr Dr. Klaus Volk und des Wahlvorschlags 1 – CDU – Herr Steffen Fleischer bereit, ihr Mandat anzunehmen, worauf diese von dem Vorsitzenden aufgefordert werden, ihre Plätze im Plenum einzunehmen.

**11. Bildung von Ausschüssen;  
in Verbindung damit: Gemeinsamer Antrag von CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.2006 auf Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse**

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.06 sieht eine Änderung des § 30 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse vor. Beantragt wird eine Änderung der Sätze 1 und 2 des § 30 Abs. 1 Geschäftsordnung wie folgt:

(1) Alle Ausschüsse setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen (Benennungsverfahren). Die Anzahl der Ausschüsse beträgt zwei und tragen folgende Bezeichnung:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Ausschuss für Gemeindeentwicklung/Umwelt/Soziales

Die Anzahl der Ausschussmitglieder beträgt sieben.

Die Fraktionen benennen der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb einer Woche nach dem Beschluss schriftlich die Ausschussmitglieder.

Die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90 / Die Grünen Frau Barbara Henrich begründet den Antrag nochmals in einem Redebeitrag.

Von der gesetzlichen Zahl von 31 Gemeindevertretern sind 31 anwesend. Die Abstimmung über den Antrag erfolgt offen per Handaufheben. Für den Antrag stimmen 31 Vertreter mit Ja. Der Gemeindevertretervorsteher stellt fest, dass der Antrag zur Änderung des § 30 Abs. 1 Geschäftsordnung damit einstimmig angenommen ist. Danach stehen dem Berechnungsverfahren „Hare-Niemayer“ zufolge der SPD 3 Sitze, der CDU 2 Sitze und der FWG sowie Bündnis 90/Die Grünen jeweils 1 Sitz in den beiden Ausschüssen zu.

Die Änderungen der Geschäftsordnung werden als 1. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Echzell beschlossen.

Wegen der Beschlussfassung zur Bildung des Haupt- und Finanzausschuss sowie des Ausschuss für Gemeindeentwicklung / Umwelt und Soziales im sog. Benennungsverfahren bittet der Gemeindevertretervorsteher die Fraktionen um umgehende schriftliche Anzeige der Ausschussmitglieder.

### **12. Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters für die Verbandsversammlung „Wasserverband Untere Horloff“ sowie der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters**

Für die Vertretung der Gemeinde Echzell in der Verbandsversammlung des „Wasserverbandes Untere Horloff“ liegen zwei Wahlvorschläge vor.

**Wahlvorschlag 1** der Fraktionen von CDU/FWG und Bündnis 90/Die Grünen:

Vertreter:	Frau Gertrud Wagner-Bernardelli	Bündnis 90/Die Grünen
Stellvertreter:	Herr Uwe Hergenröther	CDU

**Wahlvorschlag 2** der SPD-Fraktion:

Vertreter:	Frau Marion Mogk
------------	------------------

Von der gesetzlichen Zahl von 31 Gemeindevertretern sind 31 anwesend. Die Abstimmung über den Antrag erfolgt offen per Handaufheben. Für den Wahlvorschlag 1 stimmen 17 Vertreter mit Ja und 14 mit Nein. Für den Wahlvorschlag 2 stimmen 14 Vertreter mit Ja und 17 mit Nein. Die Gemeindevertreterin Gertrud **Wagner-Bernardelli** als Verbandsvertreterin und Herr Uwe **Hergenröther** als stellvertretender Verbandsvertreter nehmen auf Befragen durch den Gemeindevertretervorsteher die Wahl an.

### **13. Wahl der Vertreterinnen und der Vertreter sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlung „Abwasserverband Horlofftal“**

Für die Vertretung der Gemeinde Echzell in der Verbandsversammlung des „Abwasserverbandes Horlofftal“ liegen zwei Wahlvorschläge vor.

**Wahlvorschlag 1** der Fraktionen von CDU/FWG und Bündnis 90/Die Grünen:

Vertreter:	Herr Manfred Reitz-Rühl	CDU
Stellvertreter:	Herr Lars Osadnik	FWG

**Wahlvorschlag 2** der SPD-Fraktion:

Vertreter:	Herr Dr. Klaus Volk
Stellvertreter:	Herr Horst Winter

Die Fraktionen einigen sich auf Befragen durch den Gemeindevertretervorsteher auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, der beide Wahlvorschläge vereint.

Von der gesetzlichen Zahl von 31 Gemeindevertretern sind 31 anwesend. Die Abstimmung über den Antrag erfolgt offen per Handaufheben. Für den einheitlichen Wahlvorschlag stimmen 31 Vertreter mit Ja.

Die Bewerber Manfred **Reitz-Rühl** und Dr. Klaus **Volk** sind damit als Verbandsvertreter, die Bewerber Lars **Osadnik** und Horst **Winter** als Stellvertreter gewählt. Die Gewählten nehmen auf Befragen durch den Gemeindevertretervorsteher die Wahl an.

**14. Wahl der Vertreterinnen und der Vertreter sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlung „Wasserverband Horlofftal“**

Für die Vertretung der Gemeinde Eczell in der Verbandsversammlung des „Wasserverband Horlofftal“ liegen zwei Wahlvorschläge vor.

**Wahlvorschlag 1** der Fraktionen von CDU/FWG und Bündnis 90/Die Grünen:

1. Vertreter:	Herr Lothar Moßmann	FWG
Stellvertreter:	Herr Friedolin Janke	Bündnis90/Die Grünen
2. Vertreter:	Frau Ingrid Hintze	CDU
	Herr Frank Oestreich	FWG

**Wahlvorschlag 2** der SPD-Fraktion:

Vertreter:	Frau Kornelia Schumacher
Stellvertreter:	Herr Dr. Klaus Volk

Die Fraktionen einigen sich auf Befragen durch den Gemeindevertretervorsteher auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, der beide Wahlvorschläge vereint.

Von der gesetzlichen Zahl von 31 Gemeindevertretern sind 31 anwesend. Die Abstimmung über den Antrag erfolgt offen per Handaufheben. Für den einheitlichen Wahlvorschlag stimmen 31 Vertreter mit Ja.

Die Bewerber Lothar **Moßmann**, Ingrid **Hintze** und Kornelia **Schumacher** sind damit als Verbandsvertreter, die Bewerber Friedolin **Janke**, Frank **Oestreich** und Dr. Klaus **Volk** als Stellvertreter gewählt. Die Gewählten nehmen auf Befragen durch den Gemeindevertretervorsteher die Wahl an.

**15. Wahl der Vertreterinnen und der Vertreter sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sozialstation Mittlere Wetterau“**

Für die Vertretung der Gemeinde Echzell in der Verbandsversammlung des „Zweckverbandes „Sozialstation Mittlere Wetterau“ liegen zwei Wahlvorschläge vor.

**Wahlvorschlag 1** der Fraktionen von CDU/FWG und Bündnis 90/Die Grünen:

Vertreter:	Frau Barbara Henrich	Bündnis 90/Die Grünen
Stellvertreter:	Herr Gunnar Gillert	CDU

**Wahlvorschlag 2** der SPD-Fraktion:

Vertreter:	Herr Holger Scharf
Stellvertreter:	Frau Maria Siering

Die Fraktionen einigen sich auf Befragen durch den Gemeindevertretervorsteher auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, der beide Wahlvorschläge vereint.

Von der gesetzlichen Zahl von 31 Gemeindevertretern sind 31 anwesend. Die Abstimmung über den Antrag erfolgt offen per Handaufheben. Für den einheitlichen Wahlvorschlag stimmen 31 Vertreter mit Ja.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber Barbara **Henrich** und Holger **Scharf** sind damit als Verbandsvertreter, die Bewerberinnen bzw. Bewerber Gunnar **Gillert** und Maria **Siering** als Stellvertreter gewählt. Die Gewählten nehmen auf Befragen durch den Gemeindevertretervorsteher die Wahl an.

**16. Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin oder Stellvertreters für die Verbandsversammlung des KGRZ KIV in Hessen (Kommunales Gebietsrechenzentrum)**

Von der gesetzlichen Zahl von 31 Gemeindevertretern sind 31 anwesend. Die Abstimmung über den Antrag erfolgt offen per Handaufheben.

Der Wahlvorschlag des Gemeindevorstandes, als örtlichen Verbandsvertreter bei der KIV in Hessen Bürgermeister Dieter Müller zu entsenden, findet bei Akklamation einstimmige Annahme.

Mit dem gleichen einstimmigen Votum wird der Verwaltungsfachwirt Wilfried Mogk als stellvertretender Verbandsvertreter bestellt.

## 17. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes gibt der Bürgermeister die nachfolgenden Mitteilungen:

- Auf ein Bürgerbegehren zurückgehend ist künftighin bei Kinder- und Jugendveranstaltungen (Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren) in allen kommunalen Einrichtungen aus gesundheitlichen Gründen ein Rauchverbot zu beachten.
- Nach Auslaufen des Pachtvertrages mit dem Angelsportverein Nidda und Umgebung e.V. wird ab 01.07.2006 ein Vertragsverhältnis mit dem Sportfischerclub Echzell e.V. geschlossen werden.
- Folgende Bauleistungen am Umbau alter Kindergärten Bingenheim sind an die Niedrigstbieter vergeben worden:  
Fliesenarbeiten und Estricharbeiten an Firma Helmut Kling, Florstadt;  
Bodenbelagsarbeiten an Firma Möbs GmbH, Echzell;  
Dachdeckerarbeiten mit Dämmung und Klempnerarbeiten an Firma Horst Mogk, Echzell.
- Den Untersuchungsergebnissen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung zufolge sind Sanierungsarbeiten im kommunalen Abwasserentsorgungsnetz durchzuführen. Mit den Planungs- und Leitungsaufgaben wurde die Ingenieurgesellschaft Müller mbH in Schöneck betraut.
- Bürgermeister D. Müller wurde inzwischen vom Amtsgericht Nidda für weitere fünf Jahre als Schiedsperson für das Schiedsamt Echzell bestätigt.
- Die örtliche Ordnungsbehörde der Gemeinde Echzell hat ihre Zustimmung zum Handwerker-Parkausweis für die Region Frankfurt-Rhein-Main gegeben und unterstützt damit die Initiative zwecks allgemeiner Parkerleichterung für den Handwerksbetrieb.
- Wegen altersbedingtem Ausscheiden von Verwaltungsbeamten Manfred Steidl aus den Diensten der Gemeinde Echzell Ende August d.J. wurden dessen Bestellungen zum Standesbeamten und zum Gemeindevorstand für die Gemeinde Echzell antragsgemäß zum 01. Juni 2006 widerrufen.
- Die Gemeinde erhält aus dem kürzlich aufgelegten Sofortprogramm des Landes Hessen für Kanalerneuerung/Kanalerweiterung ein äußerst günstiges Darlehen in Höhe von knapp 450.000 €. Hierauf gewährt das Land nochmals eine Zinsverbilligung von einem Prozentpunkt und übernimmt zudem einen Anteil an der Tilgung des Darlehens von 32,5 %.  
Da dem gesetzlichen Erfordernis der Festsetzung der Kreditaufnahme in einer Nachtragssatzung nicht rechtzeitig nachgekommen werden konnte, soll ein Nachtragetat mit entsprechenden Inhalten schnellstmöglich auf den parlamenta-

rischen Weg gebracht werden.

Nach öffentlicher Ausschreibung war inzwischen die Angebotseröffnung, so dass etwa Mitte Mai 2006 mit dem Baubeginn der projektierten Kanalbaumaßnahmen begonnen werden kann.

Vorher allerdings sollen Beweissicherungsgutachten angefertigt werden.

- Um die Sportrasenfläche an der Horloffthalhalle auf längere Dauer bespielbar zu erhalten, wird diese demnächst einer gründlichen Regeneration (spezielle Tiefenbelüftung unter Einbringen von Sand mit Spezialgeräten, Nachsaat u.a.m.) unterzogen.  
Der Rasenplatz bleibt daher bis Mitte d.J. für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.
- Die heimische Firma Minnert hat die Befestigungsarbeiten an dem projektierten Rad-/Fußweg zwischen Wirtschaftsweg („Hofweg“) und Friedhof Grund-Schwalheim zur Ausführung erhalten.
- Für den ausgemusterten HAKO-Schlepper ist günstig ein gebrauchter Ford Connect-Kastenwagen ähnlich dem vor einiger Zeit angeschafften Ford Courier käuflich erworben worden.
- Aufgrund höchstrichterlicher Entscheidungen unterliegt die Jagdverpachtung durch die Gemeinden künftig der Umsatzsteuer.  
Im Rahmen einer Laufzeitanpassung wurden die bestehenden Jagdpachtverträge rückwirkend zum 01.04.2006 leicht angehoben und mit der gesetzlichen Umsatzsteuer belegt.
- Die WAUS als neue Pächterin hat inzwischen Hotel- und Restauration als Landgasthof in Betrieb genommen, nachdem der seitherige Pächter das Pachtobjekt zum 31.03.2006 in einem sehr ordentlichen Zustand an die Gemeinde zurückübertragen hatte.
- Der Hessische Minister des Innern und für Sport bringt in einem Schreiben seinen Dank an die Mitglieder der Wahlausschüsse sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Wahlbehörden für die reibungslose Wahlvorbereitung zum Ausdruck. Seinen besonderen Dank gilt den ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlvorstände und Auszählungswahlvorstände, die am Wahltag und dem folgenden Montag für einen störungsfreien Ablauf der Wahlhandlung und eine schnelle und einwandfreie Ermittlung der Trendergebnisse und vorläufigen Wahlergebnisse bei den zurückliegenden Kommunalwahlen gesorgt haben.
- Die WEAG als Eigengesellschaft des Wetteraukreises betreibt in Grund-Schwalheim eine Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage, verwertet die erzeugten Materialien und vermarktet für den Abfallwirtschaftsbetrieb in Friedberg das gesamte Altpapier. Im Hinblick auf ein funktionierendes Managementsystem hat sich die WEAG einer Zertifizierung gestellt und diese im Februar d.J. für Qualitätsmanagement, Umweltmanagement und als Entsorgungs-

fachbetrieb nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz erhalten.

- Das Rechnungsergebnis für 2005 ist mit insgesamt 9.196.752,54 € ausgeglichen festgestellt worden. Insbesondere ein Mehraufkommen an Gewerbesteuern ließ eine um rd. 356.000 € höhere Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zu und dies trotz mehr Gewerbesteuerumlagen von rd. 62.000 € ausgabenseits und empfindlichen Einbußen beim gemeindlichen Einkommensteueranteil einnahmenseits. Daneben konnten noch der Gebührenaussgleichsrücklage für Abwasser rd. 83.000 € und der für Abfall rd. 25.000 € zugeführt werden. Dagegen muss im Gebührenhaushalt „Wasser“ eine Unterdeckung von rd. 50.000 € konstatiert werden, zurückgehend auf einen wohl einmalig hohen Unterhaltungsaufwand und die vom Verband beschlossene Erhöhung der Wasserbezugskosten ab Mitte vergangenen Jahres.

Der Vermögenshaushalt, bis auf die Einsparung des Investitionszuschusses an den Kreis für den Schulbau von 75.000 € ansonsten in seinen Planansätzen stabil, wird insbesondere geprägt von einer relativ hohen Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von rd. 450.000 €. Eine planmäßige, wenn auch geringfügige Rücklagenentnahme war somit entbehrlich geworden.

Fazit: Die Jahresrechnung 2005 reiht sich nahtlos ein in eine lange Serie von recht positiven Vorjahresabschlüssen.

Mit der Haushaltrechnung hat sich das Vertretungsorgan im Anschluss an die Prüfung durch das Kreisrevisionsamt zu beschäftigen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verweist auf die Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO in Verbindung mit § 2 der Geschäftsordnung. Die Mitglieder eines Gemeindeorgans sind hiernach verpflichtet, die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder eine ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft oder in einem Verband – nicht in einem Verein – einmal jährlich dem Vorsitzenden des Organs, dem sie angehören, anzuzeigen. Ein entsprechender Vordruck wurde bereits mit der Einladung zur Sitzung zugestellt und wird bis Ende Juni 2006, in den Folgejahren jeweils bis Ablauf des Monats Februar zur Rückgabe an die Geschäftsstelle im Rathaus erbeten.

Der Gemeindevertretervorsteher gibt als nächsten Sitzungstermin der Gemeindevertretung den 29. Mai 2006 bekannt und schließt die Versammlung.

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

**Der Gemeindevertretervorsteher:**  
(ab TOP 5)

(Manfred Reitz-Rühl)

**Der Schriftführer:**

(Thomas Alber)

**Der Bürgermeister:**  
(zu TOP 1/2)

(Dieter Müller)

**Der Altersvorsitzende:**  
(zu TOP 3/4)

(Erich Adler)